

KLAUS UNTERBURGER

Vom pastoralen zum ordentlichen Lehramt und wieder zurück? Theologie und Lehramt 1863–2013

Der Begriff *magisterium* (Lehramt) war, wie Yves Congar (1904–1995) gezeigt hat, lange Zeit kein restriktiv verwendeter theologischer Fachterminus, sondern bezeichnete unspezifisch die autoritative Tätigkeit des Unterrichtens, in Schule, Kirche, Universität oder im Kloster.¹ In der Kirche hatte sich früh eine zweifache Art des Lehrens und damit die Differenz zwischen pastoralem und theologischem Lehren herausgebildet:² Seit der gnostischen Krise des 2. Jhs. gehörte zu den zentralen Aufgaben des bischöflichen Amtes die Bewahrung, Bezeugung und Verkündigung des überlieferten Glaubens, der *paradosis*. Pastorales Lehren war also der Vollzug der Verkündigung des überlieferten Glaubens. Diesen Glauben hatte man zu schützen; abweichende Formulierungen und Deutungen waren zu prüfen, ob sie mit der Überlieferung

1 Vgl. Yves M.-J. Congar, Brief historique des formes des „magistère“ et des ses relations avec les docteurs, in: *Revue des sciences philosophiques et théologiques* 60 (1976) 99–112; ders., Pour une histoire sémantique du terme „magisterium“, in: *Revue des sciences philosophiques et théologiques* 60 (1976) 85–97.

2 Vgl. Klaus Unterburger, Vom Lehramt der Theologen zum Lehramt der Päpste? Pius XI., die Apostolische Konstitution „*Deus scientiarum Dominus*“ und die Reform der Universitätstheologie, Freiburg i.Br. 2010, 92–102.

übereinstimmten. Parallel zu diesem konservativen Element setzte ein hartnäckiges und seither nie mehr abgebrochenes Bemühen ein, den in der *paradosis* gegebenen Glauben zu durchdenken, zu begründen und gegen Angriffe zu verteidigen. Seit dem 12. Jahrhundert wurde dieses Unternehmen des rationalen Begründens und Durchdenkens eines positiv Geoffenbarten dann Theologie genannt.³ Damals erfuhr dieses theologische Unternehmen auch einen Professionalisierungsschub, als sich ein eigener Magisterstand herausbildete, eine Grundbedingung wiederum für die Institutionalisierung der abendländischen Universität. Gratian unterschied im ersten Buch seiner Kirchenrechtssammlung zwischen der jurisdiktionellen Entscheidungsbefugnis und der wissenschaftlichen Schriftauslegung. In letzterer überragen die Theologen die Bischöfe und Päpste, in ersterer ist es umgekehrt. Ähnlich dann die Theologie der Hochscholastik: Thomas von Aquin (1224–1274), Aegidius von Rom (ca. 1243–1316), Heinrich von Gent (vor 1240–1293) kannten ein *magisterium cathedrae magistralis* der Theologen und ein *magisterium cathedrae pastoralis* der Bischöfe. Man unterschied also kirchlicherseits zwischen dem apostolischen Glauben und Fragen der theologischen Schulen. So agierte die Theologie lange Zeit mit bemerkenswerter Freiheit, gerade was Methodik und fundamentalphilosophische

³ Vgl. Markus Enders, Zur Bedeutung des Ausdrucks *theologia* im 12. Jahrhundert und seinen antiken Quellen, in: Mikołaj Olszewski (Hg.), What is „Theology“ in the Middle Ages. Religious Cultures of Europa (11th–15th Centuries) as reflected in their Self-Understanding (Archa Verbi 1), Münster 2007, 19–37.

und apologetische Positionierung anging.⁴ Die sich im Spätmittelalter formierenden ‚Schulen‘, etwa der Thomisten, Skotisten, der Anhänger des Augustinus (354–430) oder der *via moderna*, unterschieden sich nicht nur in Randfragen und theologischen Details.⁵

Im 19. Jh. ereignete sich ein Umbruch. Die Päpste gingen in Frontstellung gegen die „Irrtümer der Gegenwart“ positiv dazu über, Lehrschreiben, Enzykliken zu verfassen, die immer ausgeprägter theologischen Charakter hatten. Sie übernahmen so eine Funktion, die traditionellerweise den Theologen zugekommen war, nämlich den Glauben zu durchdenken und zu begründen und die Gegenwart zu deuten. Zunächst war es Félicité de Lamennais (1782–1854), der die Päpste dazu bewegen wollte, aktiv-lehrend gegen die Irrtümer (‚Indifferentismus‘) der Zeit vorzugehen.⁶ Seit der Jahrhundertmitte verband sich mit dem Schlagwort des ‚Indifferentismus‘ das Feindbild des ‚Rationalismus‘. Diese Kampfbegriffe wurden bald zu innerkirchlichen Denunziationsmitteln, um konkurrierende Schulmeinungen zu eliminieren. Das Klima an der römischen Kurie seit der Rückkehr Papst Pius’ IX. (1846–1878) aus Gaeta 1850 förderte eine radikale Min-

4 Vgl. Sophia Menache, *La naissance d’une nouvelle source d’autorité: l’université de Paris*, in: *Revue historique* 268 (1982) 305–327; Ian P. Wei, *The Self-Image of the Masters of Theology at the University of Paris in the Late Thirteenth and Early Fourteenth Centuries*, in: *Journal of ecclesiastical history* 46 (1995) 398–431; Thomas Marschler, *Zum Selbstverständnis des theologischen Magisters nach Heinrich von Gent*, in: Olszewski (Hg.), *What is „Theology“* (s. Anm. 3) 507–531.

5 Vgl. Unterburger, *Lehramt* (s. Anm. 2) 119–124.

6 Vgl. ebd., 182–186.

derheit im Jesuitenorden um die neue Zeitschrift *Civiltà Cattolica*.⁷ Diese propagierte als halboffiziöse *pressure group* eine Sicht, die sich radikal antineuzeitlich am idealisierten Hochmittelalter philosophisch und theologisch orientierte; von dieser Grundlage aus ging man aggressiv gegen katholische Theologen vor, die diese methodischen Prämissen nicht teilten. Im *Collegium Romanum* unterstützte der Jesuit Giovanni Perrone (1794–1876) diese Tendenz, konkurrierende neuzeitliche Theologien zu verurteilen. Noch radikaler war der aus Dortmund stammende Jesuitenpater Josef Kleutgen (1811–1883), der im Orden keine rechte Anerkennung gefunden hatte, dafür aber in der römischen Indexkongregation erheblichen Einfluss gewann. Die Kardinäle August Reisach (1800–1869, seit 1862 Präfekt der Studienkongregation) und Costantino Patrizi Naro (1798–1876, seit 1860 Sekretär des Hl. Offizium) waren die wichtigsten Protektoren dieser Richtung, die sich des Wohlwollens Papst Pius' IX. sicher sein konnten. Mittels des päpstlichen Lehramts und durch Buchverbote sollten konkurrierende theologische Meinungen kaltgestellt werden.⁸

Es lässt sich zeigen, wie diese radikalen Neuerer anfangs in der römischen Indexkongregation noch unterlegen waren; die Mehrheit der Mitglieder wollte den traditionellen theologischen Pluralismus weiter gelten lassen: So sehr sich

7 Vgl. Francesco Dante, *Storia della „Civiltà Cattolica“ (1850–1891). Il laboratorio del Papa (Il pensiero politico e sociale dei cattolici italiani)*, Rom 1990.

8 Vgl. Unterburger, *Lehramt* (s. Anm. 2) 185–192.

die jesuitischen Gegner Antonio Rosminis (1797–1855) auch bemühten, die Indexkongregation sprach ihn nach langen Verhandlungen 1854 von allen philosophischen und theologischen Irrtümern frei.⁹ Auch gegen den Freiburger Pastoraltheologen und Domkapitular Johann Baptist Hirscher (1788–1865), der sich explizit auf die Freiheit der theologischen Schulmeinung berief, fand sich keine Mehrheit.¹⁰ Kleutgen und seine Verbündeten mussten also, um theologische Gegner verurteilen zu können, die Kongregation umgehen und über informelle Beziehungen zum Papst das Ziel verfolgen. Erstmals gelang dies 1857 gegen den Wiener Gelehrten Anton Günther (1783–1863) durch das Breve des Papstes *Eximiam Tuam*. Bereits hier wurden philosophische und methodische Fragen der freien theologischen Diskussion entzogen.¹¹ Nächstes Opfer war Jakob Frohschammer (1821–1893), dessen Lehre, die menschliche Seele werde von den Eltern vererbt, ebenfalls jahrhundertlang theologisch legitim war, aufgrund hartnäckigen Agierens Kleutgens aber nun verurteilt wurde.¹² Als Froh-

9 Vgl. Luciano Malusa (Hg.), *Antonio Rosmini e la Congregazione dell'Indice. Il decreto del 30 maggio 1849, la sua genesi ed i suoi echi*, Stresa 1999.

10 Vgl. Norbert Köster, *Der Fall Hirscher. Ein „Spätaufklärer“ im Konflikt mit Rom? (Römische Inquisition und Indexkongregation 8)* Paderborn u.a. 2007.

11 Vgl. Herman H. Schwedt, *Die Verurteilung der Werke Anton Günthers (1857) und seiner Schüler*, in: Ders., *Censor censorum. Gesammelte Aufsätze*, hg. von Tobias Lagatz und Sabine Schratz (*Römische Inquisition und Indexkongregation 6*), Paderborn u.a. 2006, 187–230.

12 Vgl. Unterburger, *Lehramt* (s. Anm. 2) 185–199 ; Elke Pahud de Mortanges, *Philosophie und Autorität. Der Fall Jakob Frohschammer vor der*

schammer daraufhin für die traditionelle Freiheit der Philosophie schriftlich Partei ergriff, weigerte sich die Mehrheit der Indexkongregation, erneut den Münchener Philosophen zu verurteilen. Die Konsultorenmehrheit wurde von Kleutgen aber mittels seiner Beziehungen zu Reisach und so zum Papst erneut desavouiert.¹³ Parallel dazu verhandelte man die Theologie der Löwener Universität, besonders des Theologen Casimir Ubaghs (1800–1875), die den belgischen Episkopat spaltete, nachdem die Jesuiten von Namur seit Jahren gegen Löwen polemisierten. Auch hier wurde die Kongregation kaltgestellt.¹⁴ Wie bei Frohschammer ging es nicht um eine Leugnung von Glaubensartikeln; vielmehr wurden Traditionslinien, die sich erkenntnistheoretisch auf Augustinus, Anselm und Bonaventura stützen konnten, zugunsten eines mittelalterlichen ‚christlichen Aristotelismus‘ eliminiert. Hierbei wurde die Mehrheit der Indexkongregation derart desavouiert, dass deren Präfekt, Kardinal Girolamo d’Andrea (1812–1868), zurücktrat; es kam zur ultramontanen Gleichschaltung der Theologie an der Kurie, zu einer revolutionären Neuerung, die für die Wissenschaftlichkeit und Freiheit der Theologie erhebliche Konsequenzen ha-

römischen Indexkongregation (1855–1864) (Römische Inquisition und Indexkongregation 4), Paderborn u.a. 2005.

13 Vgl. Pahud de Mortanges, *Philosophie* (s. Anm. 12) 263–291.

14 Vgl. Johan Ickx, *La Santa Sede tra Lamennais e San Tommaso d’Aquino. La condanna di Gerard Casimir Ubaghs e della dottrina dell’Università Cattolica di Lovanio (1834–1870)* (Collectanea Archivi Vaticani 36), Vatikanstadt 2005.

ben konnte.¹⁵ Erst vor diesem Hintergrund ist die Brisanz von Ignaz von Döllingers (1799–1890) berühmter Rede verständlich, die er am 28. September 1863 bei der von ihm einberufenen Versammlung katholischer Gelehrter in der Benediktinerabtei St. Bonifaz in München über die *Vergangenheit und Gegenwart der katholischen Theologie* hielt.

Döllingers Befürchtung für die Zukunft der katholischen Theologie

Eingebettet in eine historische Entwicklungsgeschichte der theologischen Wissenschaft ist die Rede zunächst Plädoyer gegen Verketzerung und für die traditionelle Rollenverteilung zwischen kirchlicher Hierarchie und wissenschaftlicher Theologie. Döllinger verband dies mit dunklen Warnungen und Prognosen für den Fall, dass die Freiheit der theologischen Debatte weiter beschnitten würde. Pluralismus und damit theologischer Irrtum seien wesentliche Konstituentien des wissenschaftlichen Fortschritts, denn auch die irriige theologische Schulmeinung dränge „gebieterisch zu einer Lösung“ und sei „ein wohl-tätiges Element im kirchlichen Lebensprozesse ... Der Wissenschaft ist diese Freiheit so unentbehrlich als dem Körper die Luft zum Atmen, und wenn es Theologen

15 Vgl. Unterburger, Lehramt (s. Anm. 2) 192; Christoph Weber, Kardinäle und Prälaten in den letzten Jahrzehnten des Kirchenstaates. Elite-Rekrutierung, Karriere-Muster und soziale Zusammensetzung der kurialen Führungsschicht zur Zeit Pius' IX. (1846–1878) (Päpste und Papsttum 13,1 und 2), Stuttgart 1978, 335–339.

gibt, welche ihren Fachgenossen diese Lebensluft unter dem Vorwand der Gefahr entziehen wollen, so ist dies ein kurzsichtiges und selbstmörderisches Beginnen. Ist es ein dogmatischer Irrtum, ein Verstoß gegen die klare allgemeine Lehre der Kirche, welcher begangen wird, so darf er freilich nicht ungerügt bleiben und muß zurückgenommen werden. Ist es aber ein bloß theologischer, also dem Gebiete der wissenschaftlichen Erörterung angehöriger Irrtum, dann soll er auch mit rein wissenschaftlichen Waffen und nur mit solchen bekämpft werden ... ‚Similia similibus curantur.‘ Gegen wissenschaftliche Fehler und Verirrungen dürfen nur gleichartige Mittel angewendet werden. Wer anders verfährt, schädigt die Theologie und die Kirche, welche nun einmal eine lebenskräftige und sich fortbildende Theologie nicht entbehren kann.“¹⁶

Döllingers Plädoyer für die wissenschaftliche Freiheit mussten die Profiteure und Drahtzieher der Gewichtsverlagerung von der Theologie zum ‚Lehramt‘ als Angriff auf sich selbst auffassen. Die neue Praxis des Lehramts bestand ja darin, der Theologie Methode und philosophische Lehren vorzugeben, die als solche nicht Teil des Offenbarungsgutes waren. Ein weiteres Anliegen Reisachs und Kleutgens war es, die Verbindlichkeit kurialer Kongregationsdekrete aufzuwerten. Zur theoretischen

16 Ignaz von Döllinger, Die Vergangenheit und Gegenwart der katholischen Theologie, in: Johann Finsterhölzl (Hg.), Wegbereiter heutiger Theologie, Teilbd.: Ignaz von Döllinger, Graz/Wien/Köln 1969, 227–263, hier 262f.

Rechtfertigung der neuen Praxis lieferten die Jesuiten Perrone und Kleutgen die neue Terminologie:¹⁷ Als unfehlbare *regula fidei* hätten nicht nur feierliche Konzilsentscheidungen, sondern auch die konstante Lehre der Päpste und des mit dem Papst vereinten Episkopats zu gelten. Der Begriff des *magisterium ordinarium* oder *magisterium commune* war geboren. Dessen Gegenstand seien auch die Voraussetzungen und Schlussfolgerungen aus der Offenbarung, die auch in den Bereich der kirchlichen Unfehlbarkeit gehörten. Bereits Perrone hatte deren Gegenstand über die Offenbarung hinaus auf die *facta dogmatica* ausgedehnt.¹⁸ Auf den Gelehrtenkongress und auf Döllingers Rede reagierte der Papst mit dem Breve *Tuas libenter*, in welchem die Neukonzeption des *magisterium* dann erstmals kirchenamtlich formuliert wurde.¹⁹ Ein Konzept Reisachs beweist, dass er, alarmiert durch den

17 „Es übt nämlich die Kirche ein doppeltes Lehramt aus. Das eine ist das ordentliche und immerwährende, und besteht in eben jenem fortdauernden Apostolate, von dem Hirscher an der angeführten Stelle redet. Das andere ist außerordentlich, wird nur zu besonderen Zeiten, wenn nämlich Irrlehrer die Kirche beunruhigen, geübt, und ist nicht schlechthin Lehramt, sondern zugleich Richteramt. In diesem wehrt die Kirche nur die feindseligen Angriffe auf das Heiligthum, das sie bewahrt, ab; in jenem öffnet sie ihren Kindern den reichen Schatz, der bei ihr hinterlegt ist“ (Josef Kleutgen, Die Theologie der Vorzeit vertheidigt, Bd. I, Münster 1853, 47). Vgl. ebd., 51–53; Giovanni Perrone, Praelectiones theologicae quas in Collegio Romano S.J. habebat, Bd. I–IX, Regensburg 1854–1855, hier Bd. II, 371–376 und III, 213–215.

18 Vgl. Perrone, Praelectiones (s. Anm. 17) Bd. II, 193–203.

19 Vgl. Pius IX., Breve *Tuas libenter* an den Erzbischof von München und Freising, 21. Dezember 1863, in: Ders., Acta exhibens quae ad ecclesiam universam spectant; Bd. I, 1–I,7 und II, 1–2, Rom 1854–1878 (ND 1971), hier Bd. I, 3, 636–645.

Münchener Nuntius, dem Papst hierbei die Feder geführt hat:²⁰ Auf dem Münchener Theologenkongress seien für die Theologie Dinge beansprucht worden, die nur dem Papst und den Bischöfen zukämen. Neben den unfehlbaren Dogmen seien Glauben und Gehorsam auch dem *magisterium ordinarium*, der allgemeinen Lehrverkündigung von Papst und Bischöfen geschuldet. Der Anspruch auf Glaubensgehorsam erstreckte sich auch auf die *veritates catholicae* und die *conclusiones certae*, die nach allgemeiner Lehrverkündigung zur kirchlichen Lehre gehörten, dazu auf die Entscheidungen der kurialen Kongregationen. Diese neue Wesensbestimmung des päpstlichen Lehramts ging in die dogmatische Konstitution *Dei filius* des I. Vatikanums (1870) ein. Hauptautor des angenommenen Schemas war wiederum Kleutgen.²¹ Kapitel III definierte, *fide divina et catholica* seien jene Offenbarungslehren zu glauben, die von der Kirche entweder *solemni iudicio* oder *ordinario et universali magisterio* vorgelegt würden.²² Die Auf-

20 Vgl. Giacomo Martina, Pio IX., Bd. I–III (MHP 38.51.58), Rom 1974.1986.1990, hier Bd. II, 318f. Die Konzeption des *magisterium* hatte der Kardinal wohl direkt von Kleutgen übernommen; vgl. John P. Boyle, The ‚ordinary magisterium‘: Towards a history of the concept, in: The Heythrop Journal 20 (1979) 380–398 und 21 (1980) 14–29; ders., Church teaching authority: Historical and theological studies, Notre Dame/London 1994.

21 Vgl. Klaus Schatz, Vaticanum I 1869–1870. Bd. I–III (Konziliengeschichte, A: Darstellungen), Paderborn u.a. 1992–94, hier Bd. II, 81–94.

22 „Porro fide divina et catholica ea omnia credenda sunt, quae in verbo Dei scripto vel tradito continentur et ab Ecclesia sive solemni iudicio sive ordinario et universali magisterio tamquam divinitus revelate credenda proponuntur“ (I. Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution *Dei Filius*, 24. April 1870, Kap. III [DH 3011]).

nahme dieser Lehre aus *Tuas libenter* war dabei besonders dem Regensburger Germanikerbischof Ignatius Senestrey (1818–1906) ein Anliegen.²³ Neben feierlichen Entscheidungen des ökumenischen Konzils und des Papstes kommt also auch dem nicht entscheidenden, sondern verkündigenden Vollzug des Lehramts des Papstes mit den Bischöfen vereint Unfehlbarkeit zu. Neben diesem horizontalen Konsens ist auch an den vertikalen Konsens der ordentlichen Lehrverkündigung der Päpste allein über einen längeren Zeitraum zu denken. Unter Pius IX. war es also zu einem Umbruch im Verhältnis Theologie und Lehramt gekommen; Döllinger hielt seine Theologiekonzeption für gescheitert, endgültig, als 1870 auch noch als Gipfelpunkt dieser Entwicklung die päpstliche Unfehlbarkeit definiert wurde, eine Lehre, die er aus historischen Gründen ablehnte. Sein Widerstand entzündete sich aber auch an der neuen Konzeption von Lehramt und Theologie, die damit faktisch verbunden war. Die Theologie unter dem Stern des Vatikanischen Konzils drohte seiner Meinung nach in dreifacher Hinsicht zu verkümmern, so jedenfalls in seiner Stellungnahme zur ‚Speyerer Seminarfrage‘²⁴ und dann wenig später im *Janus*²⁵:

23 Vgl. Schatz, *Vaticanum I*, Bd. II (s. Anm. 21) 334.

24 Vgl. Ignaz von Döllinger, *Die Speyerische Seminarfrage und der Syllabus* (1865), in: Ders., *Kleinere Schriften*, hg. von Franz Heinrich Reusch, Stuttgart 1890, 197–227.

25 Vgl. ders., *Das Papsttum*. Neubearbeitung von *Janus*, „Der Papst und das Concil“, bearb. und hg. von Johann Friedrich, München 1892.

a) Papst und Bischöfe bezeugen nicht mehr nur den ein für allemal geoffenbarten Glauben, sondern entwickeln ihn zu immer neuen kirchlichen Lehren weiter, denen die Theologie folgen müsse.²⁶

b) Die Freiheit der Theologie werde immer mehr eingeschränkt; sie habe nicht mehr die Glaubensquellen auszuliegen, sondern die päpstlichen Entscheidungen und dürfe nur noch hintennach den Nachweis führen, dass diese zu Recht Schrift und Tradition für sich beanspruchten.²⁷

c) In antimoderner Frontstellung werde die mittelalterliche Scholastik vorgeschrieben, die auf die Herausforderung der modernen Wissenschaft kein adäquates Antwortpotential mehr besitze.²⁸

Neben dieser pessimistischen Sicht, die den Untergang der Theologie als Wissenschaft antizipierte, findet sich bei Döllinger freilich auch eine konträre Erwartung: „Die

26 „Neben dem lebendigen, aus voller Inspiration redenden und stets anrufbaren Orakel an der[!] Tiber muß jede andere Autorität erlassen. Wozu auch noch mühsames Forschen in der Bibel, wozu das zeitraubende, an so schwierige Bedingungen und Vorkenntnisse geknüpfte Studium der Tradition, wenn ein einziger Ausspruch des untrüglichen Papstes die gewissenhafte theologische Arbeit eines Menschenalters wie durch einen Hauch zu zertrümmern vermag, und wenn auf eine telegraphische Anfrage in Rom binnen wenigen Stunden oder Tagen die sofort zum Glaubensartikel und dogmatischen Axiom sich gestaltende Antwort erfolgt?“ (ders., Janus [s. Anm. 25] 298).

27 „... die gesammte Thätigkeit der Theologen muß sich auf die Ermittlung reduciren, ob ein päpstlicher Ausspruch für eine Lehre zu finden sei oder nicht, und auf das Bestreben, hintennach Belege aus der Geschichte und Literatur dafür zu finden und zusammenzutragen“ (ders., Seminarfrage [s. Anm. 24] 227).

28 Vgl. ebd., 202.

Theologie ist es“, so 1863 in seiner Rede, „welche der rechten, gesunden, öffentlichen Meinung in religiösen und kirchlichen Dingen Dasein und Kraft verleiht, der Meinung, vor der zuletzt alle sich beugen, auch die Häupter der Kirche und die Träger der Gewalt. Ähnlich dem Prophetentume in der hebräischen Zeit, das neben dem geordneten Priestertume stand, gibt es auch in der Kirche eine außerordentliche Gewalt neben den ordentlichen Gewalten, und dies ist die öffentliche Meinung. Durch sie übt die theologische Wissenschaft die ihr gebührende Macht, welcher in der Länge nichts widersteht.“²⁹ Es findet sich bei Döllinger also eine doppelte Zukunftsvision für die Theologie. Wird sie obsolet, ein ideologisches Rechtfertigungsinstrument für das ultramontane Lehramt, oder gewinnt sie in Verbindung mit der öffentlichen Meinung eine solche Potenz, dass ihr sogar die kirchliche Hierarchie letztlich nachfolgen muss?

Theologie und Lehramt nach dem I. Vatikanum

Es stellt sich die Frage, inwieweit Döllingers Vorhersage für die Entwicklung des ultramontanen Lehramts Realität geworden ist.

a) Im 1878 auf Pius IX. folgenden Pontifikat ging das Lehramt tatsächlich massiv daran, bisher unentschiedene Schulmeinungen definitiv zu klären. Bereits 1879 schrieb Leo XIII. (1878–1903) die Philosophie und Theologie

²⁹ Ders., *Vergangenheit* (s. Anm. 16) 251.

des Thomas von Aquin verbindlich der gesamten Weltkirche vor.³⁰ Ebenso folgenreich war seine Festlegung für die Bibelauslegung. Auf dem I. Vatikanischen Konzil wurde nach einiger Diskussion noch bewusst offengelassen, welche Konsequenz die Tatsache der göttlichen Inspiration der biblischen Texte mit sich bringe. Ist die Irrtumslosigkeit eine Konsequenz des göttlichen Zieles, des Heils des Menschen, und beziehe sich deshalb auf die heilsrelevanten Wahrheiten? Oder aber folgt aus der Tatsache, dass Gott die Wirkursache der Schrift ist, dass alle ihre Teile in jeder Hinsicht irrtumslos sein müssen? Was der ultramontanen Jesuitenpartei auf dem Konzil noch nicht gelang, glückte 1893 mit der Enzyklika *Providentissimus Deus*, die sich vor allem gegen Alfred Loisy (1857–1940) richtete und von römischen Jesuitentheologen redigiert wurde.³¹ Einen letzten Höhepunkt der Tendenz, zugunsten der Sicherheit die Freiheit der theologischen Schulen immer mehr zu eliminieren, stellte schließlich 1914 der Versuch dar, die gesamte Theologie und Philosophie auf 24 philosophische Thesen des Aquinaten zu verpflichten.³²

30 Vgl. Papst Leo XIII., Enzyklika *Aeterni patris*, 4. August 1879, ASS 12 (1879) 97–115.

31 Vgl. ders., Enzyklika *Providentissimus Deus*, 18. November 1892, ASS 26 (1893/94) 269–292; Klaus Unterburger, Papst Leo XIII., in: Handbuch der Bibelhermeneutiken. Von Origenes bis zur Gegenwart, hg. von Oda Wischmeyer, Berlin 2016, 583–592.

32 Vgl. *Theses quaedam, in doctrina Sancti Thomae Aquinatis contentae, et a philosophiae magistris praepositae, adprobantur*, AAS 6 (1914) 383–386; Emerich Coreth/Walter M. Neidl/Georg Pfligersdorfer (Hg.), Christliche Philosophie im katholischen Denken des 19. und 20. Jahrhunderts, Bd.

b) In dieser Konsequenz lag es, der Theologie weltweit konkrete rechtliche Vorgaben zu machen. Zuständig wurde die Studienkongregation, zunächst die Aufsichtsbehörde für die Universitäten im Kirchenstaat, die im 19. Jahrhundert dann für die in Löwen, Dublin und später anderswo gegründeten katholischen Universitäten zuständig wurde.³³ 1915 wurden ihr auch die Priesterseminare und damit die Theologenausbildung in den romanischen Ländern unterstellt.³⁴ Stillschweigend dehnte man deren Einfluss nun auf die alten, weiter bestehenden theologischen Fakultäten an staatlichen Universitäten aus. Wollten diese sich weiterhin ‚katholisch‘ nennen, mussten sie ihre Statuten in Rom approbieren lassen. Das Prädikat ‚katholisch‘ wurde nunmehr von der päpstlichen Studienkongregation verliehen, approbiert oder entzogen.³⁵ Standards sollte eine 1929 eingesetzte Kommission bei der Studienkongregation ausarbeiten, die auf internationale Uniformierung und Romanisierung setzte, um Papstver-

II: Rückgriff auf scholastisches Erbe, Graz/Wien/Köln 1988, 326f. (Roger Aubert).

33 Vgl. Unterburger, Lehramt (s. Anm. 2) 162–179.

34 Vgl. Benedikt XV., *Motu proprio Seminaria clericorum*, 4. November 1915, AAS 7 (1915) 493–495.

35 „Solis Universitatibus vel Facultatibus canonice erectis et ad normam huius Constitutionis approbatis ius est conferendi gradus academicos qui effectus canonicos habeant, salvo praescripto art. 36 § 2“ (Pius XI., Apostolische Konstitution *Deus scientiarum Dominus*, 24. Mai 1931, Art. 6, abgedruckt mit den Ausführungsbestimmungen und der Instruktion der Studienkongregation für Deutschland, in: Unterburger, Lehramt (s. Anm. 2) 581–638; hier 588.

bundenheit und Orthodoxie der Theologie weltweit zu garantieren.³⁶

c) Die historisch-kritische Methode, der Entwicklungsgedanke, war, so Papst Pius X. (1903–1914) 1907, der Ursprung aller Häresien und Irrtümer,³⁷ sie sei der neuscholastischen Systematik unterzuordnen. Auch hier schien Döllinger Recht zu behalten. Die historisch-kritische Methode arbeite unbewusst mit einem glaubenslosen, falschen Apriori: Anstatt das Dogma, die wahre Theologie und Philosophie als hermeneutisch vorauszusetzen, von der aus sich die Quellen schon richtig lesen lassen würden, glaube man, unvoreingenommen an die Geschichte heranzugehen und verfallende so der Hermeneutik der liberalen Protestanten. Römische Beobachter der Theologie nördlich der Alpen kamen in den 1920er Jahren zur Überzeugung, dass diese tiefgehend umgestaltet werden müsse, nämlich nach römischem Vorbild, damit eine orthodoxe Systematik ein zuverlässigeres hermeneutisches Apriori für den Umgang mit den historischen Quellen liefere. Dann würden dort rechtgläubigere Theologen ausgebildet werden, die, zum Bischof ernannt, wiederum die Theologie in einem rechtgläubigeren Sinn

36 Vgl. Unterburger, Lehramt (s. Anm. 2) 247–291.345–354.371–380.

37 Vgl. Claus Arnold, *Lamentabili sane exitu* (1907). Das römische Lehramt und die Exegese Alfred Loisy, in: *Zeitschrift für Neuere Theologiegeschichte* 11 (2004) 24–51; ders., Absage an die Moderne? Papst Pius X. und die Entstehung der Enzyklika *Pascendi* (1907), in: *ThPh* 80 (2005) 201–224.

umgestalten würden.³⁸ Um dies zu erreichen, setzte man römischerseits zweifach an: Bei den Bischofsnennungen, wo die Weimarer Reichsverfassung und der CIC ganz neue Möglichkeiten boten, griff man bewusst auf Germaniker und andere Jesuitenschüler zurück, die dem deutschen Studiensystem fern standen. Zugleich wollte man die universale Neuregelung und Unterordnung aller kirchlichen Studien dazu nutzen, weltweit und gerade auch in Deutschland den Primat der Systematik und forcierte Papsttreue per Gesetz durchzusetzen.

Hinter der römischen Sicht auf die deutsche Theologie stand die Kritik am deutschen Universitätsmodell, dessen Befürworter Döllinger gewesen war. Es ist nicht schwer, hinter den römischen Vorwürfen der Hyperkritik, des Subjektivismus und der Nähe zum Protestantismus an deutschen Universitäten jene Grundprinzipien zu erkennen, die der Universitätsidee Friedrich Daniel Schleiermachers (1768–1834) zugrunde lagen und die sich aus den aufgeklärten Reformuniversitäten in Göttingen und Halle ebenso speisten, wie aus den gnoseologischen und anthropologischen Konzepten der klassischen deutschen

38 Vgl. Klaus Unterburger, Pacelli und die Theologie in Deutschland. Handlungsspielräume, Optionen und Konsequenzen, in: Hubert Wolf (Hg.), Eugenio Pacelli als Nuntius in Deutschland. Forschungsperspektiven und Ansätze zu einem internationalen Vergleich (VKZG.B 121), Paderborn u.a. 2012, 87–98; ders., Gefahren, die der Kirche drohen. Eine Denkschrift des Jesuiten Augustinus Bea über den deutschen Katholizismus aus dem Jahr 1926 (Quellen und Forschungen zur Neueren Theologiegeschichte 10), Regensburg 2011.

Philosophie.³⁹ Wilhelm von Humboldt (1767–1835) war es in der kurzen Zeit seiner Wirksamkeit im preußischen Ministerium gelungen, den König bei der Gründung der Berliner Universität 1810 weitgehend von diesen zu überzeugen.⁴⁰ Unter dem Einfluss der Berliner Gründung war nicht nur die deutsche Universitätslandschaft im 19. Jahrhundert umgestaltet worden, sie entwickelte sich auch zum international, gerade auch nach Italien, ausstrahlenden Exportschlager.⁴¹ Spezifische Grundprinzipien waren das Eingebettetsein der berufsqualifizierenden Fächer wie

39 Vgl. Jan Rohls, Schleiermacher und die wissenschaftliche Kultur des Christentums, Festvortrag am Vorabend der 175. Wiederkehr von Schleiermachers Todestag am 11. Februar 2009 an der Humboldt-Universität zu Berlin, <http://edoc.hu-berlin.de/humboldt-vl/160/rohls-jan-3/PDF/rohls.pdf>; Franz Kade, Schleiermachers Anteil an der Entwicklung des preußischen Bildungswesens 1808–1818. Mit einem bisher ungedruckten Votum Schleiermachers, Leipzig 1925.

40 Vgl. Christoph Marksches, Was von Humboldt noch zu lernen ist. Aus Anlass des zweihundertjährigen Geburtstags der preußischen Reformuniversität, Berlin 2010; Clemens Menze, Die Bildungsreform Wilhelm von Humboldts (Das Bildungsproblem in der Geschichte des europäischen Erziehungsdenkens 13), Hannover u.a. 1975; Dietrich Benner, Wilhelm von Humboldts Bildungstheorie. Eine problemgeschichtliche Studie zum Begründungszusammenhang neuzeitlicher Bildungsreform, Weinheim 32003.

41 Vgl. Otto Weiß, Das deutsche Modell. Zu Grundlagen und Grenzen der Bezugnahme auf die deutsche Wissenschaft in Italien in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, in: Aldo Mazzacane/Reiner Schulze (Hg.), Die deutsche und die italienische Rechtskultur im „Zeitalter der Vergleichen“, Berlin 1995, 77–135; Francesco Marin, Die „deutsche Minerva“ in Italien. Die Rezeption eines Universitäts- und Wissenschaftsmodells 1861–1923 (Italien in der Moderne 17), Köln 2010; Marc Schallenberg, Humboldt auf Reisen? Die Rezeption des „deutschen Universitätsmodells“ in den französischen und britischen Reformdiskursen (1810–1870), Basel 2002.

der Theologie in ein von der philosophischen Fakultät vorgegebenes Gesamtverständnis, und damit verbunden als Charakteristika: a) individuelle Freiheit des Forschens und ständiges Sichbilden anstatt nur mechanisches Lernen; b) Kontakt zu allen anderen Fächern der *universitas litterarum*; c) ein von der klassischen deutschen neuzeitlichen Philosophie geprägtes Verständnis von der Wirklichkeit und vom Menschen innerhalb derselben; d) eine Verpflichtung auf die rationale historische Kritik in allen Bereichen des Faches. Subjektivismus, Hyperkritik, Protestantismuskritik: die römische Sicht auf die deutsche Theologie war nur ein anderer Name für diese Prinzipien, die man in Rom aus der Theologie fernhalten wollte.

Die Romanisierung der Theologie nördlich der Alpen und der kirchlichen Führungskräfte durch gezielt in Rom ausgebildete Theologen stand aber vor dem gewaltigen Hindernis der öffentlichen akademischen Meinung. Der *Dr. romanus* als Studienabschluss galt wenig. Damit also die Kirche nördlich der Alpen von Rom her erneuert werden könnte, musste das Studium in Rom selbst erst einmal reformiert werden. Dies war die Forderung, die Nuntius Pacelli zu hören bekam; dies war auch die Überzeugung Augustinus Beas (1881–1968), der in Rom als Spezialist in Studienfragen galt und die Studien an der *Gregoriana* bereits reformiert hatte.⁴² So

42 Vgl. Unterburger, Lehramt (s. Anm. 2) 380–385; in diesem Zusammenhang zu Paul Maria Baumgarten (1860–1948), Prälat und Historiker, die Einleitung von Christoph Weber in: Baumgarten, Paul Maria, Die Römische Kurie um 1900. Ausgewählte Aufsätze, hg. von Christoph Weber

kannte man in Rom bislang kein von Grundstudium unterschiedenes Doktoratsstudium mit dem Abfassen einer eigenen Forschungsarbeit, vielmehr erhielt man nach Abschluss des Philosophicum nach zwei oder drei Jahren den *Dr. phil.* und nach weiteren drei oder vier Jahren Theologiestudium den *Dr. theol.* Seminarübungen und damit das Erlernen der Methoden historischen und kritischen Arbeitens waren in Rom nicht üblich; das Studium bestand aus Vorlesungen, die durch Disputationen und Repetitionen ergänzt wurden. Dem entsprach die systematisch-scholastische Ausrichtung der Philosophie und der Dogmatik. Im Vergleich zu Deutschland gab es viel weniger Exegese und Kirchengeschichte, dafür sehr viel mehr systematische Philosophie und Theologie und Kirchenrecht. Der historisch-positive Beweis hatte nur eine Hilfsfunktion. Auch die moderne Philosophie und die protestantische Theologie wurden nicht oder nur aus sekundären Quellen und als Thesen zur Widerlegung beachtet.

Sollte der Plan gelingen, die Theologie weltweit, vor allem nördlich der Alpen, an den römischen Quellen gesunden zu lassen, so musste diese, damit die römischen Abschlüsse dort anerkannt würden, deshalb ein Stück weit selbst die deutschen akademischen Standards übernehmen. Ausgearbeitet wurde diese Gesetzgebung 1929–1931 durch eine Kommission bei der Studienkongregation, die aus deren Sekretär, Ernesto Ruffini (1888–1967),

(Kölner Veröffentlichungen zur Religionsgeschichte 10), Köln/Wien 1986, 144–147. Vgl. auch Unterburger, Gefahren (s. Anm. 38).

und Spezialisten der römischen Hochschulen wie etwa Bea oder dem Dominikaner Mariano Cordovani (1883–1950) bestand. Hinzu kam der Gründungsrektor der katholischen Universität in Mailand, Agostino Gemelli (1878–1959).⁴³ Schleiermacher und Humboldt mussten nach Rom geholt werden, damit sie, wenn deren Fehler dort unschädlich gemacht worden waren, in die Welt reimportiert werden konnten.

1931 schien mit der Apostolischen Konstitution *Deus scientiarum Dominus* (einige Grundstrukturen übernahm auch das Folgedokument *Sapientia Christiana* 1979) die Unterordnung der Theologie unter das Lehramt vollendet, Döllingers Befürchtung schien realisiert zu sein.⁴⁴ Sie dekretierte für die katholische Theologie weltweit den Primat der systematischen Fächer in neuscholastischer Ausrichtung, die lateinische Unterrichtssprache, die Aufsichts- und Approbationsrechte der Studienkongregation, das römische *Nihil obstat* bei Ernennung von Professoren, den Ortsbischof als *Magnus Cancellarius*. Dennoch war die Romanisierung und Uniformierung keine totale:⁴⁵ Eine völlige Vereinheitlichung im Sinn des Thomismus lehnten die franziskanischen und jesuitischen Kommissionsmitglieder ab. Seminarübungen, die Anleitung zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten, die Forderung nach einem eigenen Doktoratsstudium, wurden in das

43 Vgl. Unterburger, Lehramt (s. Anm. 2) 371–380.

44 Vgl. Pius XI., Apostolische Konstitution *Deus scientiarum Dominus* (s. Anm. 35); zur Entstehungsgeschichte Unterburger, Lehramt (s. Anm. 2) 371–562.

45 Vgl. die Zusammenfassung in: Unterburger, Lehramt (s. Anm. 2) 572–579.

Studium integriert und damit ein Mindestmaß an Freiheit und Quellenstudium, das niemals völlig in einen römisch-systematischen Primat aufgehen konnte. So blieb im 20. Jahrhundert die Spannung zwischen historischer Methode und wissenschaftlicher Freiheit und zwischen rechtgläubiger Unterordnung unter das außerordentliche und ordentliche Lehramt in der Kirche bestehen. Unter Pius XII. hatten die Lehräußerungen und Stellungnahmen des Papstes als ordentlichem Lehrer der Kirche eine so große Zahl angenommen, wie man vorher kaum für möglich gehalten hatte.⁴⁶ In der Enzyklika *Humani generis* schärfte er 1950 noch einmal das Delegationsmodell für die Theologie ein: Authentische Lehrer der Kirche sind Papst und Bischöfe, das Lehramt.⁴⁷ Da diese nicht überall sein können, wird dieses partiell an die Theologen delegiert, die dieses aber in völliger Unterordnung ausüben müssen. *Regula proxima* der Theologie ist das Lehramt, Schrift und Tradition dann lediglich *regula remota*. Papst Pius XII. (1939–1958) hatte in einer gewissen intellektualistischen Sicht erwartet, dass von oben her, durch die authentische Lehre, das Glaubensleben des christlichen Volkes hinreichend geschützt sei.

46 Vgl. Max Seckler, Theologie als kirchliche Wissenschaft nach Pius XII. und Paul VI., in: ThQ 149 (1969) 209–234; ders., Kirchliches Lehramt und theologische Wissenschaft, in: Ders., Die schiefen Wände des Lehrhauses. Katholizität als Herausforderung, Freiburg/Basel/Wien 1988, 105–135, hier 125–127.

47 Vgl. Papst Pius XII., Enzyklika *Humani generis*, 12. August 1950, AAS 42 (1950) 561–578, hier 567.

Inzwischen griff die Säkularisierung um sich. Das Milieu mit seinem Paternalismus und Druck garantierte immer weniger die Weitergabe des Glaubens. Die beschleunigten Lebensverhältnisse, für die die Werte und das Wissen des Herkunftsmilieus immer weniger Antworten bereit stellten, der zunehmende Einfluss der Medien und die anhebende Globalisierung führten bei allen Katholiken zu einem Zusammenstoß zwischen Milieu und öffentlicher Meinung. Die Glaubenslehre der Kirche, war sie wirklich überzeugend begründet? Die katholische Lebenswirklichkeit, war sie wirklich authentisch und glaubwürdig? Döllingers Prophetie, dass sich der öffentlichen Meinung letztlich nichts entziehen könne, holte die Kirche in den 1950er und 1960er Jahren immer mehr ein. Papst Johannes XXIII. (1958–1963) trieb die pastorale Not des Seelsorgers an, nicht Abgrenzung und Milieubildung zu forcieren, sondern auf Dialog und eine Pastoral der Barmherzigkeit zu setzen. Die antimoderne ultramontane Fronstellung seit dem 19. Jahrhundert sollte ein Ende finden und damit auch jene Form des Lehramts, die seit dieser Zeit entstanden war. Nur wenige Tage vor seinem Tod hatte sich der Papst 1963 noch mit seinem Schreiben *Novem per dies* an alle Bischöfe gewandt und alle Geistlichen der Kirche zum *unum necessarium* aufgerufen, dem sich das Konzil widme, das pastoraler Natur sei.⁴⁸

48 „Quam ob rem ita fiet, ut universi sacrorum Antistites, simul cum Petro supplicanti studio coniuncti, significantius instantiusque edant exemplum, quod omnium dioecesium in terrarum orbe sacerdotes tque fideles intueantur, indeque ad unum necessarium adipiscendum magis magisque vocentur: illam dicimus vitae sanctimoniam, morum emendationem,

Bewusst griff er noch einmal auf seine Eröffnungssprache zurück, den eigentlichen hermeneutischen Schlüssel zu seinem Konzil, die die ultramontane Entwicklung der letzten 150 Jahre hinter sich lassen wollte.⁴⁹ Er wollte zu einem Lehramt zurückfinden, das vor allem „pastoraler Natur“ sei. In seinem Apostolischen Schreiben *Evangelii gaudium* hat kürzlich Papst Franziskus daran angeknüpft, indem er Mission und Pastoral als die Prioritäten für Papst und Bischöfe definierte, nicht das Ausarbeiten immer umfassenderer Lehrvorgaben.⁵⁰ Manche Impulse Papst Johannes XXIII. wurden nach 1963 ja kaum angegriffen. „Sie haben mich nicht verstanden“ soll er kurz vor seinem Tod gegenüber Kardinal Paul-Émile Léger (1904–1991) geklagt haben.⁵¹ Und dennoch –

apostolatus alacritatem, pro Iesu Christi eiusque ecclesiae honore diligentissime impendendam, ad quae omnia Oecumenicum Concilium, ob ipsam sui pastoralement naturam, re vera intendit“ (Papst Johannes XXIII. Adhortatio Apostolica *Novem per dies*, 20. Mai 1963, AAS 55 [1963] 440f. hier 441).

49 „Est enim aliud ipsum depositum Fidei, seu veritates, quae veneranda doctrina nostra continentur, aliud modus, quo eadem enuntiantur, eodem tamen sensu eademque sententia. Huic quippe modo plurimum tribuendum erit et patienter, si opus fuerit, in eo elaborandum; scilicet eae inducendae erunt rationes res exponendi, quae cum magisterio, cuius indoles praesertim pastoralis est, magis congruant“ (Papst Johannes XXIII. Allocutio *Gaudet mater ecclesia*, 11. Oktober 1962, AAS 54 [1962] 785–796, hier 792).

50 Papst Franziskus, Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, 24. November 2013, AAS 105 (2013) 1019–1037.

51 „Le cardinal Léger me demande mon sentiment sur le De Ecclesia. Il me dit que le pape a une tumeur, dont on n'est pas sûr qu'elle soit la prostate: elle pourrait être cancéreuse. Il me donne le sens de ce que lui a dit Jean XXIII: 'ils ne m'ont pas compris'. Cela voulait dire: par mon discours du 11 octobre, j'ai indiqué qu'il ne fallait pas répéter Trente et

immer dort, wo es gelingt, eine innerkirchliche Logik von Macht, Karriere und narzisstischer Selbstbespiegelung zu durchbrechen, liegen sie zum greifen nahe. Es ist die Ausübung eines Lehramts, das seinem Wesen nach pastoraler Natur ist.

Vatican I. Or ils veulent le faire” (Yves Congar, *Mon Journal du Concile*, Bd. I: 1960-1963, hg. von Éric Mahieu, Paris 2002, 275f. [Eintrag vom 29. November 1962]).